



PROTOKOLL

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**
der Gemischten Gemeinde Vinelz,
Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Gemeindesaal Vinelz

Vorsitz:	Bigler Hansjürg, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gnägi Damian, Gemeindeverwalter
Anwesend	32 Personen = 4,65 % der Stimmberechtigten (Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: 688)
Kein Stimmrecht:	Beutler Hans Ruedi, externer Bauverwalter, Beutler Bauplanung GmbH, bis zum Antrag von Traktandum 2 Thönen Peter, Metzler & Freiburghaus AG Mühlemann Marco, Metzler & Freiburghaus AG, Burri Karin, Finanzverwalterin Gnägi Damian, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Voegeli Liza, Nydegger Ivan
Presse:	Bangerter Werner, Bieler Tagblatt (Stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Erlach Nr. 17 vom 28. April 2023 Nr. 18 vom 5. Mai 2023

Traktanden:

1. **Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement**
Beratung und Beschlussfassung
 2. **Weiterführung Zusammenarbeit mit der Beutler Bauplanung GmbH**
Beratung und Beschlussfassung
 3. **Rechnung 2022**
Beratung und Genehmigung
 4. **Kreditabrechnung Sanierung Vakuumkanalisation 3. Etappe**
Genehmigung
 5. **Verkauf Kabelnetz**
Beratung und Beschlussfassung
 6. **Gebührenreglement**
Beratung und Beschlussfassung
 7. **Umfrage und Verschiedenes**
-

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Gemeindeinfo näher erläutert. Die Gemeindeinfo wurde in jede Haushaltung verteilt. Die detaillierte Gemeinderechnung 2022 konnte auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Die Teilrevision vom Bau- und Nutzungsreglement lag vom 10. März 2023 bis 11. April 2023 öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Das Gebührenreglement lag vom 8. Mai 2023 bis 7. Juni 2023 öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle mündigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 14. Juni 2023 bis 14. Juli 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Vinelz einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 wurde vom Gemeinderat am 12. Januar 2023 gestützt auf Art. 68 OgR genehmigt. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Traktandum 1

Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement (BNR)

Beratung und Beschlussfassung

Referentin: Weyermann Sandra

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde am 25. Mai 2011 die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen und auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 34 Abs. 1 der BMBV haben die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis zum 31. Dezember 2023 an die neue Messweise (BMBV) anzupassen.

Die aktuelle baurechtliche Grundordnung wurde im März 2008 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Bei der Umsetzung der BMBV handelt es sich um eine technische und nicht inhaltliche Massnahme, welche die bestehende Grundordnung inhaltlich nicht verändert und daher die Planbeständigkeit nicht tangiert. Auch für spätere Revisionen bleibt der nötige Spielraum erhalten.

Umsetzung BMBV

Mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) werden neue Begriffe, Definitionen und Messweisen eingeführt.

Weitere Anpassungen im Bau- und Nutzungsreglement

Im Rahmen der Umsetzung der BMBV sollen zudem einzelne kleinere Anpassungen im Bau- und Nutzungsreglement vorgenommen werden, welche in der Anwendung immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Diese stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der BMBV, stellen aber geringfügige Änderungen dar, welche der Praxis der Gemeinde entsprechen.

Die Änderungen im Bau- und Nutzungsreglement konnten durch die Bevölkerung während der Auflagefrist eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Bau- und Nutzungsreglement mit den vorgenommenen Änderungen im Rahmen einer Teilrevision anzupassen. Die im Bau- und Nutzungsreglement für die Genehmigung markierten Teile sind zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Traktandum 2

Teilrevision Weiterführung Zusammenarbeit mit der Beutler Bauplanung GmbH

Beratung und Beschlussfassung

Referent: Bigler Hansjürg

Die Gemeinde Vinelz arbeitet seit September 2022 mit der Beutler Bauplanung GmbH im Baubereich zusammen. Hans Ruedi Beutler erledigt bei der Gemeinde die Arbeiten eines Bauverwalters. Mit seinem grossen Fachwissen steuert er einen wichtigen Beitrag zum korrekten Ablauf der jeweiligen Baubewilligungsverfahren bei. Weiter ist er Ansprechperson für die Bevölkerung.

Aufgrund der zufriedenstellenden Zusammenarbeit möchten der Gemeinderat und das Verwaltungsteam die Kooperation mit der Beutler Bauplanung GmbH unbefristet weiterführen. Die jährlichen Kosten betragen schätzungsweise CHF 30'000.00.

B. W.:

Wie setzen sich die Kosten von CHF 30'000.00 zusammen?

Beutler Hans Ruedi:

Das Honorar basiert auf einem Stundenansatz von CHF 125.00. Die Beschäftigung variiert jedoch aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der Baugesuche sowie der Anzahl an Dossiers. Erfahrungswerte aus den ersten sechs Monaten zeigen, dass dieser Betrag bisher nicht erreicht worden ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die wiederkehrenden Kosten von jährlich CHF 30'000.00 zu bewilligen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Traktandum 3

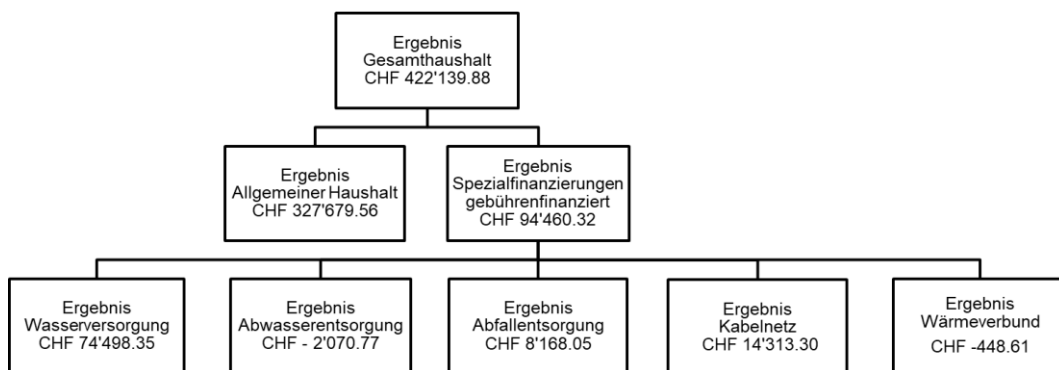
Rechnung 2022

Beratung und Genehmigung

Referentin: Burri Karin, Finanzverwalterin

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Nach der Rechnungsrevision vom 22. Mai 2023 mussten einige Buchungen geändert werden. Dies führt zu einer Besserstellung im Gesamthaushalt und in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Abweichungen gegenüber dem Budget

Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand beim Lohn und den Pensionskassenbeiträgen, Mehraufwand bei den Weiterbildungskosten durch die Anstellung unseres jungen Gemeindeschreibers Damian Gnägi.

Mehraufwand infolge Einsatz von André Bechler (Finances Publiques AG) und höherem Reinigungsaufwand im Mehrzweckgebäude. Ebenfalls Mehraufwand bei den Nutzungskosten Informatik durch die Umstellung auf das neue EDV-System.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand von bei den Dienstleistungen Dritter für Bau, Einwohnerkontrolle etc. Mehraufwand nach periodischer Schutzraumkontrolle.

Bildung

Abhängig von den Schülerzahlen ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge Gemeindeverband Schulimont Kindergarten.

Mehreinnahmen Besoldungsanteil des Kantons Kindergarten und Primarstufe. Tiefere Gemeindebeiträge an den Gemeindeverband OSZ Erlach und höhere Beiträge für Gymnasien.

Kultur, Sport + Freizeit

Tiefere Unterhaltskosten als budgetiert beim Kabelnetz. Einlage in SF Unterhalt Bootshafen gemäss Gemeindereglement. Aufwand für Bojenkontrolle.

Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Betreuungsgutscheine CHF 16'496.71. Höherer Beitrag an den Regionalen Sozialdienst. Tieferer Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr

Weniger Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, keine Anschaffungen, tieferer Unterhalt bei den Strassen und Verkehrswegen. Höherer Unterhalt Flurwege, insbesondere der Flurweg im Ruchenacher. Höhere Gebühreneinnahmen Parkplatz am See. Tieferer Beitrag an den Kanton Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasser: tieferer Beitrag an die WAGROM. Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage SF Werterhalt.

Abwasser: höherer Beitrag an den ARA-Verband, Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage SF Werterhalt.

Abfall: tieferer Aufwand bei der Grünabfuhr.

Volkswirtschaft

Weniger Aufwand bei der Forstwirtschaft, dafür Mehrertrag durch den Ansturm auf Brennholz.

Wärmeverbund: Durch den warmen Winter weniger Aufwand beim Rundholz und bei der Schnitzelherstellung, Mehraufwand durch den höheren Heizölpreis, höhere Unterhaltskosten an der Anlage.

Finanzen und Steuern

Einkommenssteuern natürliche Personen: CHF 1'855'059.80

Vermögenssteuern natürliche Personen: CHF 297'233.95

Gewinnsteuern juristische Personen: CHF 63'959.75

Sonderveranlagungen: CHF 176'955.00 (Budget CHF 50'000.00)

Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern

Weniger Zinsbelastung durch die Reduktion der langfristigen Schulden um CHF 300'000.00

Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang HRM2

CHF 200'125.80, fix bis 2031

Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt CHF 327'679.56.

Nachkredite

Der einzige Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ist:

Gemeindesaalanlage Reinigungsaufwand: CHF 8'787.24

Finanzkennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner betrug im Jahr 2022 CHF 2'923.42. Dieser Wert liegt zwischen einer hohen und einer sehr hohen Verschuldung.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 235.8 %. Werte über 100% entsprechen einer guten Selbstfinanzierung und zeigen auf, dass kein Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse für Wasser, Kabelanlage, Abfall und Wärmeverbund fallen positiv aus. Das Resultat für Abwasser hingegen negativ. Die Tendenzen des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen sind gleichbleibend. Beim Abwasser und Wärmeverbund ist die Tendenz abnehmend.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und den Nachkredit von CHF 8'787.24 zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung und der Nachkredit werden wie vorliegend **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Sanierung Vakuumkanalisation 3. Etappe Genehmigung

Referent: Gutmann Bernhard

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 hat einen Kredit für die Sanierung der Vakuumkanalisation 3. Etappe von CHF 371'000.00 beschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss des Gemeinderates vom 22. April 2021 bzw. der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021	CHF	371'000.00
• Marolf Haustechnik AG, Erlach	CHF	104'235.11
• Kolly AG, Vinelz	CHF	133'830.78
• Flury Garten GmbH, Niederwil	CHF	20'505.94
• Lüscher & Aeschlimann AG, Ins	<u>CHF</u>	<u>30'767.83</u>
Gesamttotal	CHF	<u>289'339.66</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>81'660.34</u>

Die Abrechnung erfolgt ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer konnte als Vorsteuer geltend gemacht werden.

Die deutliche Kreditunterschreitung basiert auf viel tiefer ausgefallenen Ausgaben im Tiefbau. Weiter wurde das Unvorhergesehene nicht im budgetierten Betrag ausgeschöpft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung erteilt der Kreditabrechnung **einstimmig** die Genehmigung.

Traktandum 5

Verkauf Kabelnetz

Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gutmann Bernhard

Die Gemeinde Vinelz betreibt in Form einer Spezialfinanzierung ein gemeindeeigenes Kabelnetz. Zusammen mit den umliegenden Gemeinden Erlach, Gals, Ins und Tschugg werden die Dienstleistungen unter dem Namen Regiokabel den Bürgerinnen und Bürgern angeboten. Die Signale für Fernsehen, Internet und Telefonie werden bei der UPC bezogen. Die Metzler & Freiburghaus AG aus Ins erledigt die Wartung.

Per Ende 2023 läuft der Kooperationsvertrag mit der UPC aus. Durch die Übernahme der UPC durch Sunrise wurde den Gemeinden ein neuer Vertrag angeboten. Bei diesem neuen Vertrag ist jedoch kein Rabatt mehr für die Nutzerinnen und Nutzer vom Kabelnetz vorgesehen. Dazu kommt, dass der Betrieb eines Kabelnetzes keine zwingende Gemeindeaufgabe darstellt.

Folgedessen haben die Gemeinden das Kabelnetz der Sunrise sowie der Metzler & Freiburghaus AG zum Verkauf angeboten. Sowohl preislich als auch wirtschaftlich wurde das beste Angebot durch die Metzler & Freiburghaus AG eingereicht. Die Vorteile beim Verkauf an einen Partner in der Umgebung sind: Die lokale Kundenbetreuung bleibt gesichert und das bereits vorhandene Wissen bleibt bestehen.

Auch bei einem Verkauf können die bisherigen Rabatte nicht mehr durch den Anbieter gewährt werden. Weiter nimmt der Preis für das Grundangebot zu. Das Kaufpreisangebot der Metzler & Freiburghaus AG beträgt CHF 500.00 pro Abonent. Weiter kommt noch der Kaufpreis fürs Glasfasernetz dazu.

T. F.:

Was passiert mit den Elektrobuffets, welche auf den privaten Liegenschaften stehen?

Mühlemann Marco:

Gemäss Anschlussvertrag sollen die Buffets weiterhin bestehen bleiben.

R. J.:

Wieso verkauft die Gemeinde Ins das Kabelnetz nicht?

Thönen Peter:

In Ins besteht eine Genossenschaft, welche das Kabelnetz betreibt. Auf das neue Verrechnungssystem wurde bereits vor einem Jahr umgestellt.

T. F.:

Gemäss Antrag des Gemeinderates soll der Verkaufserlös in den allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde überführt werden.

Er stellt folgenden Antrag: Da das Geld nicht den heutigen Benutzerinnen und Benutzern des Kabelnetzes zugutekommt, soll im Jahr 2023 auf die Kabelnetzgebühren der Gemeinde verzichtet werden.

Bigler Hansjürg:

Ein Erlass dieser Gebühr für das Jahr 2023 hat der Gemeinderat bereits im Vorfeld geprüft. Da jedoch keine reglementarische Grundlage für eine Rückerstattung an die Benutzerinnen und Benutzer besteht, muss der Erlös in den allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde überführt werden.

T. F.:

Er zieht seinen Antrag zurück.

K. H.:

Er findet es sympathisch, dass das Kabelnetz regional verkauft werden soll. Weiter stellt er folgende Fragen: Hat die Gemeinde bereits geregelt, dass das Kabelnetz nach der Übernahme durch die Metzler & Freiburghaus AG nicht weiterverkauft werden darf? Hat der künftige Betreiber vor, das selbe Programm sowie die gleichen Dienste anzubieten?

Thönen Peter:

Eine solche Regelung gibt es noch nicht. Die Metzler & Freiburghaus AG möchte das Kabelnetz langfristig betreiben. Es stellt einen wichtigen Betriebszweig der Unternehmung dar, womit einige Angestellte beschäftigt werden können. Am Programm soll weiterhin festgehalten werden. Die Dienste werden anschliessend immer noch bei der Sunrise eingekauft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Kabelnetz ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen.
- Verkauf vom Kabelnetz an die Firma Metzler & Freiburghaus per 01. Januar 2024. Der Kaufpreis beträgt CHF 500.00 pro Abonnent. Bei 370 Abonnenten ergibt dies einen Betrag von CHF 185'000.00. Zusätzlich wird noch der Anteil am Glasfasernetz von CHF 8'604.65 verkauft. Der totale Kaufpreis beträgt CHF 193'604.65 (per 31. Dezember 2022).
- Die Spezialfinanzierung Kabelnetz ist aufzulösen, das Verwaltungsvermögen ist abzuschreiben. Der Erlös ist dem allgemeinen Haushalt gutzuschreiben.
- Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss der entsprechenden Verträge.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Traktandum 6

Gebührenreglement

Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gnägi Damian

Das aktuell gültige Gebührenreglement der Gemeinde Vinelz stammt aus dem Jahre 1994 und wurde seither nicht mehr angepasst. Viele Gebührenbestimmungen sind überholt oder gelten gar nicht mehr. Weiter ist es der Gemeinde zurzeit nicht möglich, Kosten von externem Personal mit fachlicher Qualifikation einzuzurechnen, sondern es kann lediglich eine Pauschale in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat sieht vor, das aktuell gültige Gebührenreglement per 31. Dezember 2023 aufzuheben. Ein neues Reglement soll die entsprechenden Bestimmungen ab 1. Januar 2024 regeln.

Gebührenbestimmungen aus anderen Gemeinde-Reglementen werden, mit Ausnahme der Spezialfinanzierungen, neu im Gebührenreglement geregelt.

Gestützt auf das neue Gebührenreglement kann der Gemeinderat die einzelnen Beträge in einer Gebührenverordnung regeln. Folgedessen bedürfen Betragsänderungen innerhalb der vorgegebenen Gebührenrahmen keiner Reglementsänderung mehr.

B. W.:

Hat die Bevölkerung keine Mitsprache mehr bei der Festlegung der effektiven Gebühr?

Gnägi Damian:

Die Gemeindeversammlung als Legislative kann mit dem Beschluss vom Gebührenreglement eine Bandbreite für die Gebühr festlegen, also eine Minimal- und Maximalgebühr. Der Gemeinderat als Exekutive kann mittels Gebührenverordnung die zu erhebende Gebühr in diesem Rahmen bestimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gebührenreglement zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Traktandum 7

Umfrage und Verschiedenes

Information des Gemeindepräsidenten / Wortmeldungen aus der Versammlung

1. *T. F.:*

In den Jahren 2012 und 2014 wurden die Gemeindesteuern insgesamt um zwei Steuerzehntel auf aktuell 1.69 Einheiten angehoben. Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre sowie dem Verkauf vom Kabelnetz soll bei der Budgetierung für das Jahr 2024 die Senkung der Steuern um die zwei Steuerzehntel geprüft werden.

Bigler Hansjürg:

Die Gemeinde hatte zwar in den letzten Jahren gute Rechnungsabschlüsse. Jedoch sind noch immer hohe Schulden vorhanden. Diese Lasten sollen nicht in dieser Höhe an die künftige Generation weitergegeben werden. Der Gemeinderat wird sich jedoch im Rahmen vom Budgetprozess mit diesem Thema auseinandersetzen.

2. *Bigler Hansjürg:*

Der Gemeindepräsident macht auf die nächsten Veranstaltungen im Dorf aufmerksam. Weiter bedankt er sich beim Gemeinderat, dem Werkhof-Team sowie der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Der Präsident: Der Sekretär:

Hansjürg Bigler Damian Gnägi